SICHERHEITSDATENBLATT
Nach EG Verordnung
(EG) N° 1907/2006 & EG N° 453/2010

EASY CARE SCHOCKMITTEL

Vorige Aufarbeitung: 26.02.2018 Überarbeitet am: 09.03.2018

ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : EASY CARE SCHOCKMITTEL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung : :Desinfektions- und Anti-Algenmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : **MAREVA PISCINES ET FILTRATION**
Adresse : Z.I. du bois de Leuze -25 Av Marie CURIE
13 310 SAINT MARTIN DE CRAU - France
Tel. / Fax : +33 (0)4.90.47.47.90 / +33 (0)4.90.47.95.07
E-mailadresse : tech@mareva.fr

1.4. Notrufnummer

FRANKREICH :	+33 (0)1.45.42.59.59	ORFILA (INRS)
	+33 (0)4.91.75.25.25	Centre Anti-Poisons de MARSEILLE
DEUTSCHLAND :	030.19240	Giftnotruf BERLIN
SCHWEIZ :	145	STIZ Zûrich
ÖSTERREICH :	01 406 43 43	Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 2	H319
STOT – einmalige Aussetzung (Inhalation)	Kategorie 3	H335
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410

EUH031

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 2.2 sehen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn)	R22 ; R36
Reizend (Xi)	R37
Umweltgefährlich (N)	R50/53

R31

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze : Abschnitt 16 sehen

Wichtigste schädliche Wirkungen :
Unten fettgedruckt im Kennzeichnungsteil erwähnt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 : **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**
H319 : **Verursacht schwere Augenreizung**
H335 : **Kann die Atemwege reizen**
H410 : **Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung**
EUH031 : **Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase**
EUH206 : **Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können**

Sicherheitshinweise

P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P264 : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P301+P312 : BEI VERSCHLUCKEN : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305+P351+P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 Inhalt / Behälter in einem Behandlungszentrum (Wertstoffhof) zuführen gemäß lokalen/regionalen/ internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

PBT, vPvB : keine Daten
vPvB : keine Daten

keine nassen Tabletten in den Behälter legen, Gefahr von explosionsartigen Reaktionen.

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemisch

Komponente Name	*Identifikatoren*	*Klassifizierung*		*% (m/m)*
		67/548/EWG	*(EG) n°1272/2008 (CLP)*	
Trichloroisocyanursäure oder Symclosen	Index-Nr.: 613-031-00-5 N°CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 Reach Registriernr.: nicht anwendbar (Biozid)	O, Xn, Xi, N R8, R22, R31, R36/37, R50/53	Ox. Sol. 2 H272 Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	< 50 %
Natriumkarbonat	Index-Nr. : 011-005-00-2 CAS-Nr. : 497-19-8 EG-Nr. : 207-838-8 Reach Registrienr. : 01-2119485498-19-XXXX	Xi R36	Eye Irrit. 2 H319	< 30 %
Borsäure	N°Index-Nr.: 005-007-00-2 CAS-Nr. :10043-35-3 EG-Nr. : 233-139-2 Reach-Registriernr. : 01-2119486683-25-XXXX	T; R60, R61 C ≥ 5,5 %	Repr. 1B H360FD C ≥ 5.5%	< 5,5 %

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- & R- Sätze : Abschnitt 16. sehen

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE- MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Die Person an die frische Luft führen. Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Haut sofort und während 15 Minuten mit klarem Wasser reichlich abspülen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen

Nach Verschlucken : Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (nur bei Bewusstsein). Kein Erbrechen auslösen.
Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Angaben

ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Feuersitz absondern und große Mengen Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Pulverlöscher auf Ammoniumbasis oder Halogenwirkstoffe

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar, aber begünstigt die Verbrennung von den Produkten oder den brennbaren Materialien.

Bei hohen Temperaturen Zersetzung mit Bildung von gefährlichen Gasen.

5.3 – Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Vollschutzanzug tragen
- Löschwasser sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
- Persönliche Schutzausrüstung tragen
- Atmungsgerät tragen, falls ungenügender Sauerstoff bei wichtigen Ausdünstungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Bestimmungen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Das Produkt in angepassten, geschlossenen und beschrifteten Gefäßen aufnehmen.
  Achtung, feuchte Tabletten sollten nicht in die Originalverpackung zurückgegeben werden
- Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser säubern.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8. persönliche Schutzausrüstung
Siehe Kapitel 13. Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaβnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter gut verschlossen und trocken und im Dunkeln lagern.
- Anwendung in gut gelüfteten Bereichen.
- Fern von unverträglichen Stoffen halten (Säuren, Treibstoffen und Oxidationsmittel).
- Nicht mit anderen Chemikalien mischen
- Nicht überheizen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Abseits der Nahrungsmittel und Getränke, einschließlich dieser für Tiere, aufbewahren.
- Trinken, essen und rauchen ist bei der Arbeit verboten
- Die Hände nach jeder Handhabung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : In der Originalverpackung kühl und geschlossen in einem gelüfteten Raum halten.
Fern von Feuchtigkeit und Licht lagern.
Temperaturen über 50 °C vermeiden.
Von unverträglichen Produkten fernhalten (Säuren, Treibstoffe, Oxidationsmittel, brennbare Flüssigkeiten, …)

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff (PE, PP).
Ungeeignetes Material: Metall, Holz, Kautschuk

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Behandlung von Schwimmbadwasser verwendet. Nicht zusammen mit anderen Chemikalien mischen, da gefährliche Reaktionen entstehen können.

ABSCHNITT 8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition : Mak-Werte

	Trichloroisocyanur-säure	Natriumkarbonat	Borsäure
Frankreich		nicht nachgewiesen	
Schweiz		nicht nachgewiesen	10 mg/m^3
Deutschland		nicht nachgewiesen	2,6 mg/m^3
Andere Länder	1,5 mg/m^3 (INSHT, Spain ; ACGIH)		2 mg/m^3 (ACGIH)

Derived No Effect Level (DNEL)
Natriumkarbonat

Arbeiter	10 mg/m^3 (LE, LT)	-	-
Verbraucher	10 mg/m^3 (LE, ET)	-	-

Borsäure

Benutzer	Einatmen	Verschlucken	Hautkontakt
Arbeiter	8,28 mg/m^3 (OF, LT)	nicht erforderlich	392,0 mg/kg/jour (OF, LT)
Verbraucher	4,9 mg/m3 (OF, LT)	0,98 mg/kg/jour (OF, ET, LT)	231,8 mg/kg/jour (OF, LT)

LE: Lokale Effekte, OF: Systemische Wirkungen, LT: Langzeit, ET: Kurzzeit

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen
Siehe Sicherheitsvorkehrungen Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung und/oder, wenn die Konzentrationen höher als die Aussetzungsgrenzen sind, muss ein passendes und genehmigtes Atemgerät getragen werden

Handschutz : Für die Chemikalien angepasste Handschuhe tragen.
Durchbruchzeiten, Permeationsraten, die vom Lieferanten gegeben sind in Betracht ziehen.

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz : geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

Hygienemaßnahmen : sich versichern, dass sich Dusche und Augenspüler in Arbeitsplatznähe befinden.
Während der Handhabung weder essen, trinken oder rauchen.
Hände nach jeder Handhabung waschen.

Überwachung der Exposition verbunden mit dem Umweltschutz
Siehe Abschnitt 6,2

ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	Tabletten oder Pulver	*Brandfördernde Eigenschaften:*	nicht brandfördernd
Farbe :	Weiß	*Dampfdruck*	nicht anwendbar
Geruch :	Chlor	*Schüttdichte:*	Ca 0,95
PH (1 %ig) bei 25 °C :	2,7 – 3,3	*Schüttvolumen :*	nicht anwendbar
Gefrierpunkt :	ca 225°C	*Löslichkeit:*	1 g/100 g Wasser bei 25 °C
Siedepunkt :	nicht anwendbar	*Koeff Sharing*	nicht anwendbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar	*n-Octanol / Wasser:*	
Verdampfungsmenge :	nicht anwendbar	*T° Selbstentzündung:*	Keine Daten
Entzündlichkeit :	nicht entzündlich	*T° Zersetzung:*	~ 225 °C
Explosionsgefahr :	nicht explosiv	*Viskosität:*	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben
Molekulargewicht: Keine Angaben

ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Keine verfügbaren Informationen

10.2. Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7)

10.3 . Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Siehe unter 10.5

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze (Temperatur> 50 °C) und Feuchtigkeit
- Feuchte Tabletten in die Originalverpackung zurückgeben

10.5. Unverträgliche Materialien

- Nicht in Kontakt (auch nicht in der Nähe) mit Natriumhypochlorit (Bleichlauge) oder Kalziumhypochlorit (Explosionsgefahr) setzen
- Säure (Chlorgas-Entwicklung)
- Organische Stoffe, Öl, Fett (Brandgefahr)
- Alkalische Stoffe, solche wie Na2CO3 bei Feuchtigkeit (heftige Reaktion und Brandgefahr Risiko)
- Ammoniak, Ammoniumsalz, Harnstoff und alle gleichartigen Verbindungen, die Stickstoff enthalten (Bildung von Stickstoff Trichlorid = Sehr explosiv)
- Alkohole, Ether, Biharnstoff, und Lösungsmittel wie Toluol, Xylol, ….

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Chlorwasserstoff, Chlor, Brom, Bromwasserstoff, Stickoxide (NOx).
- Andere Zersetzungsprodukte, die ein Risiko aufweisen, können sich freisetzen

ABSCHNITT 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine toxikologische Angaben über das Gemisch vorhanden

11.1. Akute Toxizität

	Trichloroisocyanursäure	Natriumkarbonat	Borsäure
Einatmen	LC50 = 0,09-0,29 mg/L	LC50 = 2,3 mg/L	LC50 = 2,12 mg/l
Oral	LD50 = 490 mg/kg	LD50 = 2 800 mg/kg	LD50 > 2 000 mg/kg
Dermal	LD50 > 2 000 mg/kg	LD50 > 2 000 mg/kg	LD50 > 2 000 mg/kg

⇒ das Gemisch ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken

11.2. Hautkorrosion/ Hautreizung
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

11.3. Schwere Augenschäden/Augenreizung
Verursacht schwere Augenreizung.

11.4. Atmungs- oder Hautsensibilisierung
Kann die Atemwege reizen.

11.5. Keimzellmutagenität
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

11.6. Krebserzeugende Wirkung
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

11.7. Fortpflanzung Toxizität
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

11.8. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

11.9. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - wiederholte Aussetzung
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

11.10. Weitere Hinweise
Keine Angaben

ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine ökologische Angaben für das Gemisch vorhanden

12.1. Toxizität

		Dauer	Werte	Gattung
Trichloroisocyanursäure	*Fische*	96 h	LC50 = 0,23 mg/l	Lepomis macrochirus
	Wasserwirbellose	48h	EC50 = 0,17-0,21 mg/l	Daphnia magna
	Algen	3h	EC90 = 0,5mg/lNOEC < 0,5 mg/l	Chlorella pyrenoidosa, Euglena gracilis, Scenedesmus obliguus
Natriumkarbonat	*Fische*	96 h	LC50 = 300 mg/l	Lepomis macrochirus
	Wasserwirbellose	48h	CEC50 = 200-227 mg/l	Ceriodaphnia sp.
Borsäure	*Substanz nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft*			

⇒ das Gemisch ist akut giftig für Wasserorganismen eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Trichlorisocyanursäure: leicht biologisch abbaubar 2 % nach 28 Tagen (aeroben Abbau)
Natriumkarbonat: Keine Daten
Borsäure: nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben für das Gemisch vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Daten nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Boden und Wasser nicht verunreinigen (nicht in Abwasser gelangen lassen).
- Entsorgung nicht in der Umwelt vornehmen.
- Mehrmals die Verpackung vor Entsorgung ausspülen. Spülwasser ins Schwimmbad zurückgießen.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR, IMDG : UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Umwelt Gefährliche Substanz, fest, N.S.A. (Trichlorisocyanursäure)

14.3. Transportgefahrenklasse:

ADR, IMDG : 9

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG : III

14.5. Umweltgefahren:
Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Angaben

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code :

Keine Angaben

Weitere Informationen:
Tunnelcode (ADR): E
Begrenzte Mengen: LQ = 5 Kg / 30 kg

Sondervorschrift 375: diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit […] einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördet, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1. 4.1. 1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 . Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle:
zutreffend
Richtlinie 2012/18 / EU über schwere Unfälle:
zutreffend, IKSE : 4510
Verordnung (EU) Nr 649/2012 - Export und Import von gefährlichen Chemikalien:
zutreffend

Deutschland : N° Produktnummer: 2004095, 2004097, 2004098
Registriernummer: N-43365

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

16.1. Relevante Sätze aus Abschnitt 2

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R36 Reizt die Augen
R37 Reizt die Atmungsorgane
R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, Kann in Gewässern längerfristig schädlich Wirkungen haben.
R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen

16.3. Sonstige Angaben

Version: 2.2

Diese Version ersetzt alle Versionen, die zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht worden sind.
Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokuments auf unsere Kenntnisse, auf die Lieferantendaten und die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.
Dieses Sicherheitsdatenblatt betrifft dieses spezifisch bezeichnete Produkt.
Siehe Gebrauchsanweisung auf den Produktetiketten oder technischen Blättern Ihres Fachhändlers.